

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

**Barrierefreie Zugänge und Aufenthalte in Kultur- und Veranstaltungseinrichtungen für Rollstuhlnutzer und -nutzerinnen**

Wir fragen den Senat:

Wie viele barrierefreie Stellplätze für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen sollte es nach DIN 18040-1 - Veranstaltungsräume je Kultureinrichtung und anderen Veranstaltungs- und Versammlungsorten geben und wie viele Plätze gibt es in den Einrichtungen im Land Bremen aktuell?

Inwiefern hält es der Senat für ausreichend, Rollstuhlnutzer beim Besuch dieser Einrichtungen in genutzten Durchgängen zu platzieren und ist es diesen Gästen ebenso regelhaft wie den anderen möglich, neben Angehörigen oder Freunden zu sitzen?

Ist es Einrichtungen zumutbar und auch in der weiteren Planung vorgesehen, die Anzahl der normalen Sitzplätze zugunsten der Schaffung von wirklich barrierefreien und darüber hinaus auch von zusätzlichen Stellplätzen zu verringern und wenn ja, wie viele normale Plätze würden für die Schaffung jeden weiteren Rollstuhlstellplatzes wegfallen?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU